

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 28 (2001)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beteiligungsmöglichkeiten für Auslandschweizer an der Expo.02

Auslandschweizer-Kinder und -Jugendliche an der Expo.02

Zweck

- Das Projekt «Auslandschweizer-Kinder/-Jugendliche an der Expo.02» möchte Auslandschweizer-Kindern und -Jugendlichen aus allen Kontinenten den Besuch der Expo.02 ermöglichen – unabhängig von Wohnort und sozialen Verhältnissen.

Beteiligung

- CHF 10 000.– pro Kind oder Jugendlichen

Leistungen der Expo.02

- Aufenthalt in der Schweiz (ca. 10 Tage)
- Übernahme eines Teils der Reisekosten
- Betreuung während des Aufenthalts in der Schweiz
- Expo.02-3-Tagespass

Ablauf und Konzept

- Die Auslandschweizer-Organisation ASO organisiert den Besuch der Kinder und Jugendlichen an der Expo.02
- Die ASO verwaltet die Gönnerbeiträge und finanziert damit die beschriebenen Leistungen
- Die Expo.02 weist den Restbetrag geeigneten Projekten der Expo.02 zu

Bankkonto 42 3.980.688.80, Berner Kantonalbank, CH-3001 Bern

Diesen Vertrag wollen Bundesrat und Parlament unterzeichnen!

- Artikel 41 der UNO-Charta: Die Schweiz verpflichtet sich zur Teilnahme an Sanktionen und Boykotten gegen Drittstaaten. Diese Massnahmen (...) können die «vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschliessen.»
- Laut Artikel 42 der UNO-Charta können diese Massnahmen zusätzlich «Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschliessen».
- Artikel 43 der UNO-Charta: Die Schweiz verpflichtet sich, dem UNO-Sicherheitsrat aufgrund von Sonderabkommen «Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts zu gewähren».
- Artikel 25 der UNO-Charta: «Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen».

Und die Politiker, allen voran Herr Bundesrat Deiss, wollen uns weismachen, die schweizerische Neutralität bleibe bei einem UNO-Beitritt «unberührt». Man kann doch das Schweizer Volk (mitsamt unseren 600 000 Landsleuten im Ausland) nicht für dumm verkaufen!

Darum am 3. März 2002:

Nein zum Beitritt der Schweiz zur politischen UNO!



Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz
Action pour une Suisse indépendante et neutre
Azione per una Svizzera neutrale e indipendente

Internet: www.auns.ch

Postfach 218, CH-3000 Bern 16
Telefon +41 31 356 27 27
Telefax +41 31 356 27 28
PC 30-10011-5

Über 40 000 Mitglieder im In- und Ausland

Talon einsenden an AUNS >>>

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Senden Sie mir ausführliche Informationen über die AUNS.

☐ deutsch

☐ französisch

☐ italienisch

☐ englisch